



Dr. Susann Breßlein



Dr. Elizabeth Harrison



Prof. Josef Hecken



Staatssekretär Stephan Kolling



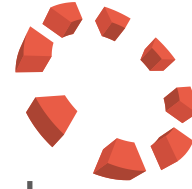
Prof. Dr. Thomas Mansky



Dr. Kerrin Schillhorn, MIL



Bernhard Ziegler



Interessenverband  
kommunaler  
Krankenhäuser e.V.

**Ein Kongress** des  
Interessenverbandes  
kommunaler  
Krankenhäuser e. V.

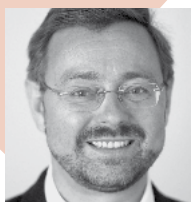
**1. Dezember 2015**  
**Berlin**

**Qualität – das  
Zauberwort des  
Jahres 2015 und  
der Zukunft?**

# Qualität – das Zauberwort des Jahres 2015 und der Zukunft?



Das Krankenhausstrukturgesetz (KHSKG) wirft seine Schatten voraus. Und es sind lange Schatten! Alle Mahnungen der Krankenhäuser gegen das KHSKG wurden bisher mit dem Argument gekontert: „Die Krankenhäuser werden zukünftig nach Qualität bezahlt werden. Das ist eine gute Entwicklung. Wer das ablehnt, zeigt seine Reformunwilligkeit.“



Das leuchtet den Medien ein, das leuchtet den Menschen ein – und damit den potenziellen Patienten. Wie kann man ernsthaft gegen ein solches Projekt sein, das die Probleme des Systems lösen will, indem die Krankenhausplanung und auch die Finanzierung von Klinikleistungen dem Bewertungsprinzip „Qualität“ untergeordnet werden? Zum Wohle der Patienten ...

So weit, so gut – oder so schlecht!? Bisher weiß nämlich niemand, was genau mit „Qualität“ in diesem Zusammenhang gemeint ist. Seit langem schon legen Kliniken großen Wert auf Qualität. In ihrem eigenen Interesse. Prozesse und Abläufe sind definiert und zertifiziert, damit die bestmögliche Leistung erbracht werden kann.

Welche Qualitätsvorgaben werden es aber sein, die nun als Grundlage der Krankenhausplanung dienen sollen? Kann man eindeutige Kriterien für Ergebnisqualität überhaupt entwickeln? In welchem rechtlichen Rahmen darf

man sie anwenden? Was ist mit multimorbiden und komplexen Fällen?

Die Kostenträger sind starke Befürworter der Krankenhausreform. Gerade die Allgemeinen Ortskrankenkassen aber kennen das Problem der Risikoselektion. Wie kann Qualität zum Maßstab werden, ohne Rosinenpickerei Vorschub zu leisten? Wird es Unterschiede zwischen den verschiedenen Trägergruppen geben? Was kommt auf kommunale Kliniken zu, die nach wie vor eine Hauptlast des Krankenhauswesens schultern?

Das Kongressprogramm ist eine Mischung aus analytischer Betrachtung aus Betroffenenperspektive und einem Blick über den Tellerrand hinaus. Die Amerikaner haben mit einem vergleichbaren Reformprozess vor wenigen Jahren begonnen. Was können wir aus ihren bisherigen Erfahrungen lernen?

Wir laden Sie zu einem spannenden und hochkarätig besetzten Kongress in das politische Zentrum nach Berlin ein. Diskutieren Sie mit Verantwortlichen und Praktikern über das, was in wenigen Wochen auf alle Krankenhäuser zukommt. Auch und gerade auf die kommunalen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susann Breßlein  
Stellvertretende  
Vorsitzende des  
IVKK e. V.

Bernhard Ziegler  
Vorsitzender des  
Vorstands des  
IVKK e. V.

Die Onlineanmeldung finden Sie unter:  
[www.ivkk-kongress.de](http://www.ivkk-kongress.de)

## Programm

Moderation: Dr. Susann Breßlein

09.30 Uhr

### **Die (neuen) gesetzlichen Grundlagen: Was erwartet die Krankenhäuser bis und ab wann?**

Bernhard Ziegler

10.00 Uhr

### **Rolle und Aufgaben des G-BA nach den neuen gesetzlichen Vorgaben – zeitliche und inhaltliche Umsetzung**

Prof. Josef Hecken

11.00 Uhr Kaffeepause

11.30 Uhr

### **Krankenhausplanung mit Qualitätsindikatoren und -vorgaben: Was erwarten sich die Länder davon?**

Staatssekretär Stephan Kolling

12.15 Uhr

### **Krankenhausplanung mit Qualitätsindikatoren und -vorgaben: Rechtliche Fallstricke**

Dr. Kerrin Schillhorn, MIL

13.00 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr

### **Qualitätsindikatoren als Grundlage für die Krankenhausfinanzierung: Ein Blick auf die aktuelle Praxis und in die nahe Zukunft in den USA**

Prof. Dr. Thomas Mansky

15.00 Uhr

### **Was ist davon kurzfristig auf Deutschland übertragbar?**

Dr. Elizabeth Harrison

15.45 Uhr

### **Zusammenfassung und Ausblick**

16.00 Uhr

### **Ende der Veranstaltung**

## Referentinnen und Referenten

### **Dr. Susann Breßlein**

Geschäftsführerin der Klinikum Saarbrücken gGmbH; Stellvertretende Vorsitzende des Interessenverbandes kommunaler Krankenhäuser e. V. (IVKK)

### **Dr. Elizabeth Harrison**

Krankenhausmanagerin und Beraterin in Deutschland und in den USA

### **Prof. Josef Hecken**

Unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses, Berlin

### **Staatssekretär Stephan Kolling**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes, Saarbrücken

### **Prof. Dr. Thomas Mansky**

Leiter des Fachgebiets Strukturentwicklung und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen der Technischen Universität Berlin

### **Dr. Kerrin Schillhorn, MIL**

Fachanwältin für Verwaltungsrecht und für Medizinrecht sowie Partnerin der michels.pmks Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln

### **Bernhard Ziegler**

Direktor des Klinikums Itzehoe; Vorsitzender des Vorstands des Interessenverbandes kommunaler Krankenhäuser e. V. (IVKK)

Die Onlineanmeldung finden Sie unter:  
**[www.ivkk-kongress.de](http://www.ivkk-kongress.de)**

## Informationen

### Kongressbüro

Agentur WOK GmbH  
Palisadenstraße 48  
10243 Berlin  
Tel. (030) 49 85 50 31 | Fax (030) 49 85 50 30  
info@ivkk-kongress.de

### Veranstaltungsort

Palisade im Umspannwerk Ost  
Palisadenstraße 48  
10243 Berlin  
www.palisa.de

### Medienpartner

das  
Krankenhaus

Klinik Markt [inside]

kma  
Das Gesundheitswirtschaftsmagazin

medhochzwei

## Anmeldung

Bitte an (030) 49 85 50 30 faxen oder per Post an die Adresse des Kongressbüros senden, Onlineanmeldung unter [www.ivkk-kongress.de](http://www.ivkk-kongress.de)

Ich melde mich verbindlich zum Tarif EUR 450,00 (EUR 378,15 zzgl. 19 % MwSt.) an.

Herr  Frau \_\_\_\_\_  
Titel

Vorname | Name

Funktion

Institution

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon | Fax

E-Mail (Zum Erhalt der Tagungsbeiträge nach dem Kongress)

Unterschrift (Mit dieser erkenne ich die untenstehenden Stornierungsbedingungen an)

**Zahlung und Zimmerreservierung:** Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Rechnung sowie eine Liste mit Hotels, in denen für die Teilnehmer Kontingente reserviert wurden. **Stornierung:** Diese Anmeldung ist verbindlich, aber jederzeit übertragbar. Für die Bearbeitung von Stornierungen, die uns schriftlich bis zum 30. Oktober 2015 an die Adresse des Kongressbüros mitgeteilt werden müssen, erheben wir eine Gebühr von EUR 60,00 (inkl. 19 % MwSt.). Bei Nichterscheinen oder Stornierung nach diesem Datum wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Dies gilt auch dann, wenn die Anmeldung nach dem 30. Oktober 2015 erfolgt.

Die Onlineanmeldung finden Sie unter:  
[www.ivkk-kongress.de](http://www.ivkk-kongress.de)